

210/41

48

65

*Gudem.*

8. August 1941.

*erb 8/8. F*

Nr. 296/41.

Der Direktor.

Herrn Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten  
beim Deutschen Historischen Institut  
in Rom.

Auf meine an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vorgelegten Anträge auf Erhöhung der Dienstbezüge der Beamten und Angestellten des Instituts aus Anlass der Steigerung der Lebenshaltungskosten hat sich der Herr Reichsminister mit Erlaß vom 11. Juli 1941 W 8 1272/41 im Einvernehmen mit dem Herrn Preussischen Finanzminister damit einverstanden erklärt, daß mit Wirkung vom 1. Februar 1941 ab anstelle der von mir beantragten Erhöhung des Teuerungszuschlages der Währungsabzug in Höhe von 20 v.H. aufgehoben wird.

Der bisher gezahlte Teuerungszuschlag von 15 v.H. kommt daher vom 1. Februar 1941 ab in Wegfall.

Ihre Dienstbezüge sind nunmehr vom 1. Februar 1941 ab neu festgesetzt worden, siehe Anlagen.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin ist angewiesen worden, die hiernach vom 1. Februar 1941 ab nachzuzahlenden Dienstbezüge Ihnen mit den Dienstbezügen für den Monat August 1941 Ihrem Dienstbezüge-Konto bei der Deutschen Bank in Berlin zu überweisen.

Heil Hitler !

*2/3. L. O. Pers.*

*h*

*F*

Gehälter, 6 v. H.:

24,91 RM

Bleiben: 390,26 RM

Hierzu Auslandszulage für Rom :

100,-- "

Zusammen : 490,26 RM

Hierzu Pflicht-und Überversicherungsbeitrag :

24,-- RM

Zusammen : 514,26 RM

Nächste Steigerung am 1. August 1943.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, vom 1. August 1941 ab den obigen Betrag von

514,26 RM

in Buchstaben : Fünfhundertundvierzehn Reichsmark 26 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit dem Kriegszuschlage, des Pflicht-und Überversicherungsbeitrages und der Miete auszusahlen.

Ver-